



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;**

#### **Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen COM (2018) 272 final BR-Drs. 197/18**

Drs. 17/23074, 17/24002

Gem. § 83c Abs. 3 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) nimmt der Bayerische Landtag das Vorhaben wie folgt zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren:

Der Bayerische Landtag begrüßt ausdrücklich das Anliegen der Europäischen Kommission, den Fremdspracherwerb zu fördern. Vor diesem Hintergrund unterstützt er nachdrücklich die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für das Nachfolgeprogramm für Erasmus+; insbesondere ein Ausbau der Lernmobilitäten für Lernende und Lehrende (einschließlich Studierende der Lehrämter) wäre aus Sicht des Bayerischen Landtags ein wichtiger Beitrag hierzu.

In ihrem konkreten Empfehlungsvorschlag greift die Kommission aus Sicht des Bayerischen Landtags teilweise in die Zuständigkeiten der Länder ein. So obliegen die Gestaltung von Studentafeln bzw. Lehrplänen wie auch die fachliche, didaktisch-pädagogische und methodische Umsetzung ausschließlich den Mitgliedstaaten, in Deutschland den Ländern: Sie entscheiden sowohl über das „Ob“ wie auch über das „Wie“. Vor diesem Hintergrund teilt der Bayerische Landtag ausdrücklich die vom Bundesrat (Drs. 197/18) formulierte Feststellung, wonach die Entwicklung von allgemeingültigen Leitlinien durch die Kommission (u.a. für die Verknüpfung des Unterrichts von Sprachen und das Bewerten von Sprachkenntnissen mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) sowie für neue Formen des Lernens und zu Unterstützungskonzepten)

ten) „insofern eine unzulässige Vorgabe“ darstelle (vgl. Ziff. 4).

Den Vorschlag einer Einführung eines europäischen Benchmarks für das Erlernen von Fremdsprachen durch die Union lehnt der Bayerische Landtag u.a. mit Blick auf Aussagekraft, Nutzen und die durch die Datenerhebung generierten zusätzlichen (Verwaltungs-)Lasten klar ab. Gleiches gilt für die angedachten neuen Methoden und Instrumente zur Unterstützung des Monitorings fremdsprachlicher Kompetenzen sowie für die vorgeschlagene Berichterstattung durch die Kommission.

Der Bayerische Landtag verweist zudem darauf, dass in Schule und Ausbildung naturgemäß zahlreiche, im Grundsatz gleichberechtigte Fächer bzw. Fachbereiche miteinander konkurrieren. Nicht zuletzt mit Blick auf das Ziel einer möglichst breiten Allgemeinbildung erscheint – unbeschadet der unbestrittenen Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen – das von der Kommission angestrebte Niveau einer kompetenten Sprachverwendung in einer und das Niveau einer selbstständigen Sprachverwendung in einer zweiten europäischen Fremdsprache bei ausnahmslos allen jungen Menschen vor dem Ende der Sekundarstufe II in der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht realistisch und nicht erreichbar.

Schließlich erinnert der Bayerische Landtag – auch vor dem Hintergrund des unklaren und wohl auch verengten Begriffs „europäische Sprachen“ – daran, dass die Alten Sprachen integrative Bestandteile des schulischen Fremdsprachenunterrichts in Bayern sind, auch mit Blick auf ihren zentralen Beitrag für die Vermittlung der gemeinsamen europäischen Geschichte und Kultur. Sie sind in einer möglichen Empfehlung zum Lehren und Lernen von Sprachen daher neben die übrigen Sprachen zu stellen.

Der Schwerpunkt des Empfehlungsvorschlags fällt innerstaatlich in die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Länder auf dem Gebiet der schulischen Bildung einschließlich der Lehrerbildung und der Organisationshoheit für das Bildungswesen. Der Bayerische Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund die Übertragung der Verhandlungsführung gem. § 5 Abs. 2 Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) auf die Länder. Der Landtag verbindet dies mit der Erwartung, dass im Verlauf der Verhandlungen eine für die Länder zustimmungsfähige Fassung der Empfehlung erreicht werden kann.

Der Bayerische Landtag übermittelt diese Stellung- | nahme direkt an die Europäische Kommission.

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures**

II. Vizepräsidentin